



im Stadtbezirk 321
Lehndorf-Watenbüttel
Frank Graffstedt
Frankenstr. 12 J
38116 Braunschweig
Tel. 0531 - 251 22 46

Rundbrief 8/2023

Braunschweig, 16.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Freundinnen und Freunde!

Da die letzte Sitzung des Bezirksrates ausfallen musste, und die nächste Sitzung erst am 23.8.2023 stattfinden wird, schreibe ich diesen Rundbrief zwischendurch, um noch die eine oder andere Information, die nach dem Termin der abgesagten Sitzung eingegangen ist, weiterzuleiten.

Für die nächste Sitzung am 23.8.2023 wird es ggf. urlaubsbedingt keinen Rundbrief vorab geben können. Daher erfolgt hiermit schon der Hinweis auf die nächste Sitzung, verbunden mit der Anregung, die mögliche Tagesordnung dann vorab unter www.braunschweig.de nachzulesen. Diese wird auf der Internetseite der Stadt gut eine Woche vor der Sitzung zu finden sein - ebenso wie in der Ausgabe der Braunschweiger Zeitung am 18.8.2023.

Ansonsten gilt weiterhin mein Angebot, in Rundbriefen weiter Hinweise auf Veranstaltungen weiterzugeben. Dazu einfach eine E-Mail an mich senden.

Diejenigen, die künftig in den Emailverteiler aufgenommen werden wollen, oder ggf. künftig keine E-Mail mehr erhalten wollen, bitte ich um eine kurze E-Mail an Frank@GraffstedtBS.de. Ich werde dann den Verteiler sofort aktualisieren. Auch bei sonstigen Rückfragen oder Anregungen bin ich per E-Mail oder ggf. auch telefonisch erreichbar.

Bis zum nächsten Rundbrief wünsche ich Ihnen /Euch schöne Sommertage!

Mit freundlichen Grüßen
Ihr/Euer

Frank Graffstedt

Beschluss:

Im Rahmen eines Pilotprojektes auf der Saarbrückener Straße (Saarstraße bis Aussigstraße) werden, zur Verdeutlichung des Mischverkehrs, Fahrradpiktogramme entsprechend der beigefügten Planung auf der Fahrbahn aufgebracht.

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. i der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig, da das Pilotprojekt in zwei Stadtbezirken liegt und die Saarbrückener Straße eine überbezirkliche Bedeutung hat.

Anlass

Der Ziele- und Maßnahmenkatalog „Radverkehr in Braunschweig“ sieht vor, den Radverkehr attraktiver, komfortabler und sicherer zu machen. Bezüglich des Fahrens im Mischverkehr erfolgten in der Vergangenheit immer wieder Beschwerden, da es hier zu kritischen Situationen und Konfliktsituationen kam. In diesem Zuge wurde der Nutzen von Piktogrammen (Sinnbild „Fahrrad“) auf der Fahrbahn bei Mischverkehr mit Kfz betrachtet. Mit Fahrradpiktogrammen soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass Radfahrende legal (auch) die Fahrbahn benutzen dürfen.

Folgende Ziele werden dabei verfolgt:

- Konflikte auf der Fahrbahn und im Seitenraum werden reduziert
 - Rücksichtnahme wird erhöht
 - Die Akzeptanz des Fahrbahnfahrens wird erhöht, sowohl beim Kfz- als auch beim Radverkehr
 - Die subjektive Sicherheit wird erhöht
- Im gesamtstädtischen Blick ist das durch die Straßenverkehrsordnung vorgegebene, zurückhaltende Beschildern und Markieren und das kritische Bewerten des Einzelfalls wichtig. Dies entspricht dem Grundsatz: „So wenig Verkehrszeichen wie möglich, so viele wie nötig.“

Fahrradpiktogramme stellen als Verdeutlichung des Mischverkehrs auf der Fahrbahn somit immer eine Ausnahmelösung dar, wie auch das alternative Stellen einer Hinweisbeschilderung „Radverkehr auch auf der Fahrbahn“. Im Rahmen einer Einzelfallprüfung ist eine fachliche Abwägung über diese Optionen erforderlich.

Bei einer Entscheidung für die Aufbringung von Piktogrammen auf der Fahrbahn erfolgt die Ausführung entsprechend folgender Kriterien:

- Punktuelle Verortung, in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten
- Der seitliche Abstand von Außenkante Piktogramm zum Bord soll einen sicheren Bereich außerhalb des Sicherheitstrennstreifens kennzeichnen: mind. 1,00 m bis 1,25 m, in Abhängigkeit der Fahrbahnbreite.
- Zwischen Piktogramm und beginnender Kfz-Parkfläche ist ein Abstand von mind. 10,00 m einzuhalten.

Pilotprojekt Saarbrückener Straße

(Saarstraße bis Aussigstraße) Einzelfallprüfung:

Die Saarbrückener Straße weist eine besondere Streckencharakteristik auf. Sie befindet sich in einem Mischgebiet und hat eine tägliche Verkehrsstärke von 6.000 - 7.000 Fahrzeugen. Zwischen Aussigstraße und Saarstraße verläuft der sehr schmale bauliche Radweg ohne Sicherheitsabstand direkt an der Fahrbahn. Der Straßenraum inkl. des Seitenraums bietet mit ca. 11,00 m - 12,00 m Breite nur eine sehr begrenzte Flächenverfügbarkeit. Eine Benutzungspflicht der schmalen Radwege besteht nicht. Die Radfahrenden haben die Wahl zwischen dem Radweg und der Fahrbahn. Problematisch ist die geringe Akzeptanz des Fahrbahnfahrens sowohl beim Rad- als auch beim Kfz-Verkehr, sodass es häufig zu Konflikten kommt.

Eine regelkonforme Radverkehrsanlage durch Veränderung der Querschnittaufteilung ist im gegebenen Straßenquerschnitt nicht umzusetzen.
Alternativ wurde die Installation einer entsprechenden Hinweisbeschilderung „Radverkehr auch auf der Fahrbahn“ geprüft und verworfen: aufgrund des sehr beengten Straßenraumes ist das Stellen weiterer Beschilderungsposten nicht abbildbar.

Abwägung:

Die Verwaltung hat die Gegebenheiten überprüft und stellt nach eingehender, fachlicher Abwägung fest, dass in der Saarbrückener Straße (Saarstraße bis Aussigstraße) die Verdeutlichung des Mischverkehrs durch Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn zur Verbesserung der Situation sinnvoll ist.

Nach Beschlussfassung lässt die Verwaltung die Fahrradpiktogramme, in Abhängigkeit der Witterung und der zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten, umsetzen.

Leuer

Anlage/n:

5 Lagepläne

SAARBRÜCKENER STRASSE

von Saarstraße bis Aussigstraße, beide Fahrrichtungen

Kenntlichmachung des Mischverkehrs anhand von punktuell verorteten Fahrradpiktogrammen auf der Fahrbahn,

siehe rote Punkte im Lageplan





Nachdem die Behandlung im Bezirksrat im Rahmen der Anhörung nicht erfolgen konnte, wurde die Vorlage abschließend am 13.6.2023 im Fachausschuss des Rates abschließend beschlossen.

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 321 vom 25. Januar 2023 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Die Verwaltung wird gebeten den Unterflurhydranten in der Straße „In den Rosenäckern“ durch bauliche oder andere Maßnahmen für die Nutzung der Feuerwehr freizuhalten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird den Unterflurhydranten in der Straße „In den Rosenäckern“ durch den Einbau von Pollern vor dem Überparken schützen.

Leuer

Anlage/n:

keine

Ehemaliges Wasserwerk Lamme
Anfrage SPD Fraktion

23-21371
23-21371-01

Mit Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig (Drucksache 14559/11) vom 8.11.2011 wurde die Aufhebung der Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Lamme zum 1.1.2012 beschlossen, da die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG beabsichtigte, das Wasserwerk Lamme zum Ende des Jahres 2011 stillzulegen, da in Lamme in den letzten zwei Jahrzehnten nur noch ein Drittel der zugelassenen Wassermenge gefördert wurde.

Aktuell teilt BS-Energy auf seiner Internetseite (<https://www.bs-energy.de/blog/2023/05/17/gesicherte-trinkwasserversorgung-fuer-braunschweig-bsenergy-und-harzwasserwerke-schliessen-neuen-wasserliefervertrag/>) mit, dass vor dem Hintergrund des Klimawandels BS-ENERGY die Braunschweiger Trinkwasserversorgung widerstandsfähiger aufstellt. Zum 1.1.2024 werden die Trinkwasserlieferungen aus den Talsperren des Harzes um solche aus weiteren regionalen Quellen ergänzt.

Dies vorangestellt wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Ist seitens BS-Energy auch beabsichtigt, über die derzeit bereits vereinbarten Wasserbezüge von weiteren regionalen Quellen als denen aus dem Harz, ehemalige regionale Quellen zu aktivieren?

1. Wenn dies bisher nicht beabsichtigt ist, welche Gründe sprechen dagegen?
2. Welches Gremium entscheidet darüber, ob das Wasserwerk Lamme reaktiviert wird?

Frank Graffstedt

Anlage/n:

keine

Mitteilung außerhalb von Sitzungen öffentlich vom 4.6.2023

Die Anfrage der SPD-Fraktion vom 19. Mai 2023 wurde mit der Bitte um Stellungnahme an BS|Energy weitergeleitet, welche hierzu wie folgt mitteilt:

Zu Frage 1:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Erschließung oder Reaktivierung weiterer Quellen nicht geplant. Das Wasserwerk am Bienroder Weg dient weiterhin als Spitzen- und Reserve-Wasserwerk. Ein jährlich stattfindender Testlauf im Wasserwerk Bienroder Weg zielt darauf ab, Erkenntnisse zu den Auswirkungen einer erhöhten Grundwasserförderung auf die Trinkwasserversorgung zu erhalten, denkbar beispielsweise im Fall einer zeitweise eingeschränkten oder zeitweise unterbrochenen Versorgung mit Oberflächenwasser aus den Harzer Talsperren oder Grundwasser aus dem Landkreis Wolfenbüttel.

Die Trinkwasserförderung und -verteilung stellt generell sehr hohe Anforderungen an die Infrastruktur und Technik, die mit einer Zentralisierung von wasserfördernden Standorten

einhergeht. Mehrere vereinzelte Wasserwerke erschweren die Umsetzung dieser Anforderungen. Ferner unterscheidet sich die Zusammensetzung des Wassers je Quellort und auch die Förder- und Aufbereitungskapazitäten sowie die jeweils bestehenden Wassererförderrechte sind zu berücksichtigen.

Für Braunschweig werden neben den Bezugsquellen aus dem Harz zukünftig weitere Grundwasserquellen hinzugezogen, um die Resilienzfähigkeit der Trinkwasserversorgung der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Dieses neue Mischwasser soll ab 01. Januar 2024 zur Verfügung stehen.

Zu Frage 2:

Die BS|Energy-Gruppe, müsste bei einer (derzeit nicht geplanten) Reaktivierung des Wasserwerks in Lamme am Förderstandort neue Wasserförderrechte bei der Stadt Braunschweig beantragen. Zusätzlich wäre nach erteilter Genehmigung Infrastruktur neu zu errichten bzw. vorhandene zu ertüchtigen, so z. B. Aufbereitungs-, Verteilungs- und Speichieranlagen. Die Entscheidung hierüber ist vom Vorstand bzw. vom dem Aufsichtsrat der BS|Energy zu treffen.

Schlimme
Anlage/n: Keine

Pflege Friedhof Watenbüttel
Anfrage SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

23-21059
23-21059-01

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 15.6.2022 (DS 22-18988 vom 03.06.2022) hat der Bezirksrat die Verwaltung gebeten, mit dem zuständigen Träger des Friedhofes in Watenbüttel Gespräche hinsichtlich des Pflegezustandes zu führen, und um Mitteilung der Gesprächsergebnisse gebeten.

Es wird um Sachstandsmitteilung gebeten.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:
keine

Zunächst erhielt der Bezirksrat von der Bezirksgeschäftsstelle folgende Zwischenmeldung:
Sehr geehrter Bezirksbürgermeister,
Sehr geehrte Mitglieder des Stadtbezirksrates Lehdorf-Watenbüttel,

der Fachbereich Stadtgrün und Sport hat gestern nochmals Kontakt zur Friedhofsverwaltung der Landeskirche Braunschweig aufgenommen. Hintergrund ist der Pflegezustand zwischen den Gräbern.

Daraufhin rief mich die Friedhofsverwaltung der Landeskirche an und teilte mit, dass es nur bei dem 3-wöchigen Rhythmus der Rasenmähd bleiben könne. Der nächste Pflegedurchgang würde nächste Woche anstehen.

Ich wurde auch gebeten, die Mail-Adresse für weitere Beschwerden oder Fragen weiter zu geben:

hauptfriedhof.braunschweig.vs@lk-bs.de

Ich hoffe, damit Ihre Anfrage zur letzten Sitzung beantwortet zu haben.

Anschließend erfolgte dann auch noch folgende Mitteilung:

Mitteilung außerhalb von Sitzungen öffentlich

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 06.04.2023 (23-21059) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung hat mit dem Träger des Ortsteilfriedhofes Watenbüttel, dem Propsteiverband Braunschweiger Land - Friedhofsverwaltung -, wie gewünscht ein Gespräch geführt.

Zum Pflegezustand des Ortsteilfriedhofes wurde der Verwaltung Folgendes mitgeteilt:
„Derzeit wird ein drei- bis vierwöchiger Pflegerhythmus durchgeführt. Der Ortsteilfriedhof Watenbüttel wird in der 23. Kalenderwoche gepflegt.

Im späten Frühjahr kommt es durch die hohe Sonneneinstrahlung, ausreichend vorhandene Feuchtigkeit und warme Temperaturen zu einem starken Wachstumsreiz für Pflanzen. Dadurch wächst z. B. das Gras kurzfristig schneller als es durch den eingeplanten Pflegezyklus gepflegt werden kann. Dieser Effekt wird im Jahresverlauf durch höhere Temperaturen wieder abgeschwächt, so dass dieser starke Wachstumsreiz nur zeitlich begrenzt ist.“

Loose

Verbindungsweg Kanzlerfeld in Richtung Lamme

23-21067-01

Mitteilung außerhalb von Sitzungen öffentlich

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 321 vom 19.04.2023:

„Die Verwaltung wird gebeten, den Verbindungsweg zwischen Kanzlerfeld in Richtung Lamme (grob in südlicher Verlängerung des Alfred-Delp-Weges) instand zu setzen.“

Hierzu wird Folgendes mitgeteilt:

Der Verbindungsweg zwischen Kanzlerfeld und Lamme wird in die Arbeitsplanung 2023/2024 aufgenommen. Akute Unfallgefahren werden kurzfristig beseitigt.

Loose

Anlage/n:

Keine

Post-Universaldienst - eine flächendeckende Grundversorgung

23-21570

Mitteilung außerhalb von Sitzungen vom 7.6.2023

Sachverhalt:

In den letzten Monaten wurden von den einzelnen Stadtbezirksräten wiederholt Fragestellungen bezüglich der Versorgung mit Postdienstleistungen gestellt. Nachfolgend soll diese Mitteilung den Stadtbezirksräten Informationen darüber geben, welche Verpflichtungen die Deutsche Post erfüllen muss und inwieweit die Verwaltung Einfluss nehmen kann.

Die Bundesrepublik Deutschland hat den Gewährleistungsauftrag (normiert in Art. 87 f Abs. 1 Grundgesetz), für "flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen" im Postsektor zu sorgen. Die Einzelheiten wurden im Postgesetz (PostG) und in der Postuniversaldienstleistungsverordnung (PUDLV) näher konkretisiert.

In § 11 Abs. 1 S. 1 PostG wird der Begriff des Universaldienstes entsprechend als "ein Mindestangebot an Postdienstleistungen (...), die flächendeckend in einer bestimmten Qualität und zu einem erschwinglichen Preis erbracht werden", definiert. In §§ 2 ff. PUDLV geht hervor, dass "in Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern (...), grundsätzlich zu gewährleisten [ist], dass in zusammenhängend bebauten Gebieten eine stationäre Einrichtung in max. 2.000 Metern Entfernung für Kunden erreichbar ist."

Zur Erbringung des Universaldienstes ist die Deutsche Post AG verpflichtet worden. Ihr obliegt die Versorgung mit Postdienstleistungen und die Zuständigkeit der Suche nach geeigneten Poststandorten. Sie informiert die Stadtverwaltung bei Veränderungen in ihrem Filialnetz, bspw. bei Filialschließungen und Neueröffnungen. Bei der Aufrechterhaltung des Filialnetzes arbeitet sie zielführend mit Einzelhändlern, Gewerbebetrieben oder Handelsketten zusammen, die in den Geschäften Postdienstleistungen für die Deutsche Post anbieten. Durch diese Kooperationen können den Kundinnen und Kunden über Postdienstleistungen hinaus weitere verschiedene Serviceleistungen angeboten werden. Die

Erbringung dieser weiteren Serviceleistungen ist freiwillig und liegt in der alleinigen unternehmerischen Verantwortung des Betreibers. Die Verwaltung der Stadt Braunschweig hat hierauf keinen Einfluss. Dies betrifft vor allem auch Dienstleistungen aus dem Bankensektor, für die der Versorgungsauftrag aus der Postuniversaldienstleistungsverordnung nicht gilt. Das gilt auch für die Postbank, die bereits seit 2015 eine hundertprozentige Tochter der Deutschen Bank ist.

Die Verwaltung hat ebenfalls keine direkten Einflussmöglichkeiten auf die Erbringung des Postuniversaldienstes. Zuständig ist ausschließlich die Bundesnetzagentur, die als Infrastrukturbehörde des Bundes für die Einhaltung der Postdienstleistungsverordnung zuständig ist und auch als Beschwerdegremium tätig ist.

Selbstverständlich strebt die Stadtverwaltung eine gute und lückenlose Versorgung mit Postdienstleistungen in den Stadtbezirken an. Sie steht daher im ständigen und vertrauensvollen Austausch mit dem Regionalbeauftragten der Deutschen Post und unterstützt diesen, soweit das möglich ist. Des Weiteren gibt die Verwaltung Hinweise und Vorschläge von den Stadtbezirken an die Deutsche Post gerne weiter und informiert zeitnah die entsprechenden Stadtbezirke über Änderungen im Filialnetz.

Leppa

Anlage/n: keine

Ausweitung und Verdichtung der Parkzonen für E-Scooter 23-21328-01

Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis) 13.06.2023

Sachverhalt:

Die Verwaltung erreichten in letzter Zeit mehrere Anträge (DS 22-19802, DS 22-19834, DS 22-19905, DS 22-19943, DS 22-20210, DS 23-20578) aus verschiedenen Stadtbezirksräten und eine Anfrage aus dem AMTA (DS 23-21328) zur Ausweitung/Anpassung von E-Scooter-Parkzonen. Zu diesen wird zusammenfassend mit dieser DS wie folgt Stellung genommen:

Am Hauptbahnhof und in der Innenstadt hatte das Problem achtlos abgestellter E-Scooter ein Ausmaß angenommen, das eine Gegenmaßnahme erforderte. Durch die ausgewiesenen Standflächen am Hauptbahnhof und in der Innenstadt werden Gefährdungen und Behinderungen durch falsch abgestellte E-Scooter reduziert, und auch das Stadtbild profitiert. Diese Maßnahme war nur in Absprache und auf freiwilliger Basis der Anbieter möglich, da ein hybrides System aus Parkzonen und dem Freefloating-Modell innerhalb eines Bedienegebiets nicht dem klassischen Geschäftsmodell der Betreiber entspricht. Die Zahl der entsprechenden Beschwerden hat durch diese Maßnahme signifikant abgenommen.

Außerhalb der Okerumflut werden E-Scooter weiterhin im Freefloating-Modell, d.h. stationslos, abgestellt und entliehen. Es ist gleichwohl auf ein behinderungsfreies und verkehrssicheres Abstellen zu achten.

Zu 1.: Im Rahmen eines Evaluationsprozesses prüft die Verwaltung gemeinsam mit den Betreibern, ob sich das Konzept der Parkzonen perspektivisch auf alle Stadtbezirke ausweiten lässt. Der Evaluationsprozess wird voraussichtlich Ende 2023 abgeschlossen sein. Ob dann weitere Parkzonen eingerichtet werden, hängt vom Ergebnis der Evaluation und der Bereitschaft zur Umsetzung durch die Anbieter ab.

Zu 2.: Der Verwaltung liegen keine Daten vor, aus denen sich die Auslastung bzw. das Nutzungsverhalten der bisherigen Parkzonen qualitativ oder quantitativ für alle Betreiber analysieren lässt. Die Verwaltung hat bei den Anbietern nachgefragt, ob und wenn ja, welche Daten dieser Art dort vorliegen und ob diese herausgegeben werden könnten. Diese werden dann in den Evaluierungsprozess einfließen.

Zu 3.: Die Anzahl und Lage der Parkzonen wurde mit den Betreibern abgestimmt. Aufgrund begrenzter Flächenverfügbarkeiten insbesondere in der Innenstadt ist eine Nachverdichtung des flächendeckenden Netzes innerhalb der Okerumflut nicht vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es keine rechtliche Handhabe gibt, die Betreiber zu der Einrichtung von Parkzonen verpflichten.

Da dieses Thema möglicherweise in weiteren Stadtbezirksräten diskutiert wird, erhalten alle Stadtbezirksräte diese DS zur Kenntnisnahme.

Leuer

Anlage/n:

keine

**Auch Privatpersonen sollen Zuschüsse beantragen können
- Verwaltung legt dem Rat aktualisierte Förderrichtlinie für Lastenräder vor**
Pressemitteilung von Montag, 5. Juni 2023 Stadt Braunschweig

Braunschweig. Lastenfahrräder mit und ohne elektrischen Antrieb leisten einen Beitrag zu klimafreundlicher, lärmreduzierter und platzsparender Mobilität in Städten. Der Rat der Stadt hat daher im Jahr 2020 eine Förderrichtlinie zur Anschaffung von Lastenrädern beschlossen, um dazu beizutragen, Anschaffungshürden zu überwinden und so klimafreundliche Mobilität in Braunschweig zu unterstützen. Diese Richtlinie wurde nun auch angesichts des Ziele- und Maßnahmenkatalogs "Radverkehr in Braunschweig" von der Verwaltung überarbeitet. Dieser sieht eine Verstärkung und Ausweitung der Fördermöglichkeiten vor. Über diesen Entwurf für die neue "Förderrichtlinie zur Anschaffung von Lastenrädern sowie Fahrradanhängern" entscheidet der Rat in seiner Sitzung am 27. Juni.

Für den Zeitraum 2023 bis 2025 sind im Haushaltsplan jährlich Fördermittel in Höhe von 50.000 Euro vorgesehen. Für die darauffolgenden Jahre wird vorbehaltlich der künftigen Haushaltsplanungen von einem jährlichen Budget von 20.000 Euro ausgegangen. Eine wichtige vorgeschlagene Neuerung betrifft die Antragsberechtigten. Bisher konnten Privatpersonen keine Förderung beantragen. Im Entwurf der neuen Richtlinie ist pro Haushalt in Braunschweig eine Person förderberechtigt. Diese Änderung ist eine Reaktion auf zahlreiche Nachfragen in der Vergangenheit.

Darüber hinaus sollen in Zukunft nicht nur Lastenfahrräder bzw. Lastenräder mit elektrischem Antrieb förderfähig sein (mit maximal 500 bzw. 1000 Euro), sondern auch Fahrradanhänger, bei denen es sich sowohl um Modelle zum Lastentransport, als auch um solche zur Beförderung von Kindern handeln kann. Sie wären dann mit maximal 250 Euro förderfähig.

Eine Antragstellung nach den neuen Förderbedingungen wird elektronisch über die Website www.braunschweig.de/radverkehr möglich sein, wenn der Rat die neue Richtlinie beschließt. Alle eingereichten Anträge werden dann geprüft. Eine Bewilligung erfolgt für alle vollständig und fristgerecht eingereichten Anträge in der Reihenfolge des Eingangs und in Abhängigkeit der Berechtigung bis die Fördersumme erschöpft ist. Zusätzlich soll in Zukunft eine Warteliste erstellt werden.

Kontaktdaten:

Stadt Braunschweig
Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Tag der Senioren am 16. Juni unter dem Motto „Braunschweig neu entdecken“
Pressemitteilung von Dienstag, 6. Juni 2023 Stadt Braunschweig

Braunschweig. Der Tag der Senioren – dieses Jahr unter dem Motto "Braunschweig neu entdecken" - findet am Freitag, 16. Juni, von 11 bis 16 Uhr auf dem Platz der Deutschen Einheit sowie auf dem Domplatz statt. Seit vielen Jahren hat sich diese Veranstaltung, die in Kooperation des Seniorenbüros der Stadt Braunschweig mit der Arbeitsgemeinschaft der Braunschweiger Wohlfahrtsverbände durchgeführt wird, zu einer gut besuchten Open-Air-Veranstaltung entwickelt, zu der mehr als 5000 Besucherinnen und Besucher erwartet werden.

Eine große Themenvielfalt bieten Gruppen, Institutionen, Vereine und private Anbieter an 50 Ständen. Sie beraten und informieren über Angebote zur Freizeitgestaltung, zum kulturellen Erleben, zu Hilfen zur Bewältigung von Problemen und Beschwerden des Älterwerdens, zu Wohn- und Versorgungsformen für ältere Menschen in Braunschweig und vieles

mehr. Auf beiden Plätzen gibt es eine kleinere Bühne mit Musik und anregenden Aktionen zum Mitmachen. An den Ständen gibt es neben Informationen viele Aktivitäten, wie Gleichgewichtsparcour, Wunschbaum, Fotobox, Multimedia Aktionen, Glücksrad und vieles mehr zu entdecken. Neu dabei sind die DRK-Kaufbar mit ihrem Foodtruck (vegetarische Speisen), Loevehus (dänische Spezialitäten) und die AWO (Kaffee und Kuchen, Puffer) sorgen für den kulinarischen Genuss.

Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum hat die Schirmherrschaft übernommen. Eröffnet wird die Veranstaltung durch Bürgermeisterin Cristina Antonelli-Ngameni. Für die Arbeitsgemeinschaft Braunschweiger Wohlfahrtsverbände werden Sven Spiehr und für den Seniorenrat die 1. Vorsitzenden des Seniorenrates Heike von Knobelsdorff Grußworte sprechen. Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher begleiten die Begrüßungen. Um 12 Uhr schließt sich eine ökumenische Andacht mit Dompredigerin Goetz im Dom an.

Kontaktdaten:

Stadt Braunschweig
Referat Kommunikation
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig



[Zur Startseite springen](#)

14. Braunschweiger Kulturnacht am 17. Juni 2023

Die Braunschweiger Kulturnacht ist eines der größten Kulturevents der Region, das an einem Abend die Stadt zur Bühne macht und einen Einblick in die hiesige Kunst- und Kulturszene ermöglicht.

Vom Aquarium im Kleinen Haus über die Stadtbibliothek, vielen Kirchen, Museen bis hin zu Cafés und Kneipen sind die unterschiedlichsten Veranstaltungsorte mit dabei. Aber auch auf Straßen und Plätzen werden Musik, Tanz, Theater, Literatur, Kunst und vieles mehr angeboten. Open-Air-Bühnen auf dem Kohlmarkt, dem Friedrich-Wilhelm-Platz, dem Kurt-Seeleke-Platz, dem Platz der Deutschen Einheit und am Haus der Braunschweiger Stiftungen sorgen für Live-Musik im großen Sinne. Im Rathausinnenhof startet ab 19:30 Uhr der „Rathaus-Rave“.

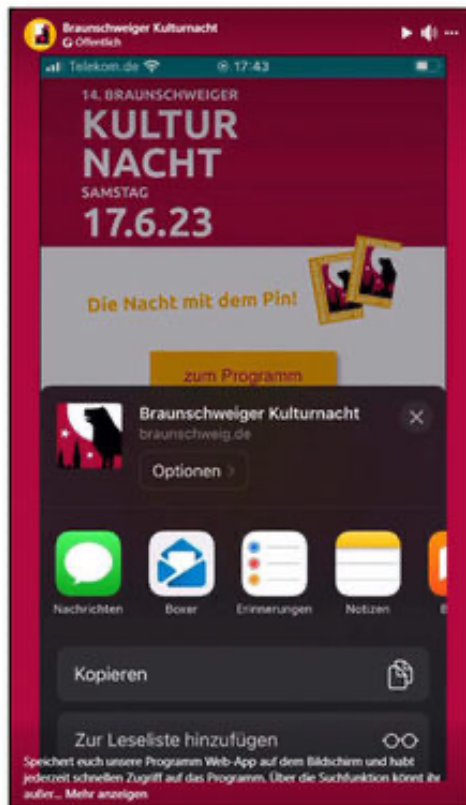
Eröffnet wird die Kulturnacht um 18 Uhr durch Oberbürgermeister Thorsten Kornblum auf dem Schlossplatz, begleitet von der Big-Band der Städtischen Musikschule.

DIE NACHT MIT DEM PIN



In der Kulturnacht haben Sie bei allen Veranstaltungen und in allen Veranstaltungsorten, die sich an der Kulturnacht beteiligen, freien Eintritt! Ein kleiner, farbenfroher Anstecker trägt neben anderer finanzieller Förderung und Unterstützung jedoch mit dazu bei, dass dies so ermöglicht werden kann. Mit dem freiwilligen Kauf des [Kulturnacht-Pins](#) leisten Sie als Besucher*innen der Kulturnacht Ihren Beitrag und werden zu aktiven Förderern regionaler Kunst und Kultur. Zudem dient der Pin am Tag der Kulturnacht ab 13 Uhr als Fahrausweis der Braunschweiger Verkehrs GmbH (Stadtgebiet Braunschweig, Tarifzone 40) bis Betriebsschluss.

[HIER GEHT ES ZUR DIGITALEN VERSION DES PROGRAMMS](#)



Das digitale Programm als Webanwendung

Das Programm ist eine Webanwendung mit allen KünstlerInnen, Orten und einer praktischen Suchfunktion. Am Besten speichern Sie sich ein Lesezeichen oder ein Symbol auf dem Startbildschirm, um es schnell griffbereit zu haben.

Es wird um Verständnis gebeten, dass bei der großen Anzahl der auftretenden KünstlerInnen und beteiligten Veranstaltungsorte der Zeitplan nicht immer eingehalten werden kann.

[Link zur digitalen Version des Programms](#)

DIE BRAUNSCHWEIGER KULTURNACHT IN DEN SOZIALEN MEDIEN



Die Braunschweiger Kulturnacht auf [Instagram](#).

Die Braunschweiger Kulturnacht auf [Facebook](#).

Weitere Informationen

Ein gedrucktes Programmheft mit einer Übersichtskarte und einem Timetable lag am 10. Juni 2023 der Ausgabe der Braunschweiger Zeitung bei und ist auch an vielen Auslagestellen erhältlich.

Nach Redaktionsschluss erfolgte Programmänderungen finden Sie links unter "Aktuelles". Den aktuellen Programmplan finden Sie im digitalen Programm (s. link oben).

Kooperation KULTURNACHT und 100 Jahre EINTRACHT-STADION

[Link zum Programm "100 Jahre Eintracht-Stadion"](#)

Am Tag der Kulturnacht wird im Eintracht-Stadion das 100-jährige Bestehen des Stadions gefeiert. Am Abend findet im Stadioninnenraum in Kooperation mit der Kulturnacht ein großes Open Air-Konzert mit der Braunschweiger Band Maniax sowie der TOP40-Band „Ever’So“ aus Hamburg statt



Erster Dorfflohmarkt – Ölper



Wir freuen uns, euch mitteilen zu können, dass der lang ersehnte Dorfflohmarkt am 18.06.2023 stattfinden wird! Es ist Zeit, Dachböden zu durchstöbern, die Keller zu entrümpeln und die Schätze zu suchen, die nur darauf warten, entdeckt zu werden. Der Dorfflohmarkt ist eine großartige Gelegenheit, alte Gegenstände loszuwerden, Platz für Neues zu schaffen.



**Bürgergemeinschaft
Braunschweig-Ölper e.V. 1969**

www.bs-oelper.de

Dorfflohmarkt in Ölper

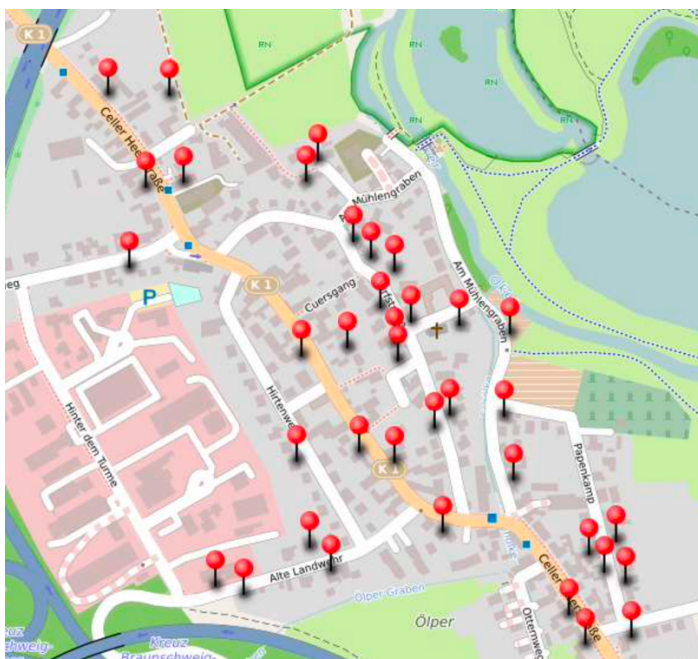
An folgenden Adressen werden Krims und Krams zum Kauf angeboten:

Alte Landwehr 5	Celler Heerstraße 148
Alte Landwehr 10 a	Celler Heerstraße 153a
Alte Landwehr 90	Dorfstraße 2
Alte Landwehr 96	Dorfstraße 5
Am Mühlengraben, Kleingarten	Dorfstraße 6
- zwischen Papenkamp und	Dorfstraße 8
Kirchbergstraße	Dorfstraße 18
Am Mühlengraben 10	Dorfstraße 19
Am Mühlengraben 14	Dorfstraße 23
Biberweg 38	Dorfstraße 29
Bockshornweg 1b	Hirtenweg 8a
Celler Heerstraße 19	Kirchbergstraße 2
Celler Heerstraße 21	Ölper Mühle 2
Celler Heerstraße 29	Ölper Mühle 6
Celler Heerstraße 35	Papenkamp 3
Celler Heerstraße 40	Papenkamp 4a
Celler Heerstraße 49	Papenkamp 23
Celler Heerstraße 135	Papenkamp 27
Celler Heerstraße 140k	Zum Wiesengrund 3

Wir wünschen allen Verkäufern und Käufern einen angenehmen und erfreulichen Tag.

Der Vorstand der Bürgergemeinschaft Ölper

Mehr lesen unter www.bs-oelper.de



Braunschweig
Löwenstadt



Häftlings-Personal-Karte

Überstellt

KL.: Weimar-Preusswald
am: an KL.
in: Braunschweig am: an KL.
Kinder: 1 am: an KL.
Staatsang: am: an KL.
horigen: Ehefrau am: an KL.
Luisa T., Braunschweig, Kruchstr. am: an KL.
Eingewiesen am: 17.3.44 am: an KL.
durch: Kripo-Braunschweig
in KL.: Buchenwald
Grund: Arbeitsscheu am: an KL.
Vorstrafen: 11 mal krim. Entlassung: durch KL.:

Erinnern

an die Opfer des Nationalsozialismus Aktion „Arbeitsscheu Reich“ 1938 21. Juni 2023

Gedenkveranstaltung

**Mittwoch, 21.06.2023 | 18:30 Uhr
Roter Saal im Schloss**

Schlossplatz 1, 38100 Braunschweig

Anlässlich des 85. Jahrestages der Aktion „Arbeitsscheu Reich“, bei der im Jahr 1938 über 10.000 Menschen als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgt und von den Nationalsozialisten in Konzentrationslager deportiert wurden, möchten der „Verband für das Erinnern an die verleugneten Opfer des Nationalsozialismus“ und das Dezernat für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig über die Verfolgung dieser Menschen aufklären und an sie erinnern.

Begrüßung: Prof. Dr. Anja Hesse, Dezernentin für Kultur und Wissenschaft der Stadt Braunschweig

Prof. Dr. Frank Nonnenmacher stellt am Beispiel seines Onkels Ernst Nonnenmacher die Bemühungen dar, einen Bundestagsbeschluss zu erwirken, der Menschen anerkennt, die als sogenannte „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ stigmatisiert worden sind.

Die Historikerin **Laura Lopez Mras**, wissenschaftliche Mitarbeiterin der KZ-Gedenkstätte Flossenbürg, spricht über das vom deutschen Bundestag in Auftrag gegebene Projekt „Schicksal der als sogenannte Asoziale und Berufsverbrecher verfolgten Menschen“.

Daniel Haberlah ist Mitglied des Verbandes für das Erinnern an die verleugneten Opfer des Nationalsozialismus und informiert über die Verfolgungspraxis und die Aktion „Arbeitsscheu Reich“ und ihrer Opfer im Jahr 1938 in Braunschweig.

Moderation: **Laura Stöbener** vom Ausstellungsprojekt „Die Verleugneten“ der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Berlin

Eine Veranstaltung des Verbandes für das Erinnern an die verleugneten Opfer des Nationalsozialismus in Kooperation mit der Stadt Braunschweig.

Der Eintritt ist frei – um Anmeldung wird gebeten:

erinnerungskultur@braunschweig.de